

Willkommen in Kurdistan?



Positionen Analysen Forderungen

Initiativkreis KURDISTAN

In Kurdistan herrscht Krieg. Die Zerstörung von über 1300 Dörfern, die Vertreibung von Millionen kurdischer Menschen aus ihrer Heimat, Massaker an der kurdischen Zivilbevölkerung sind insbesondere im türkisch besetzten Teil zu Alltag geworden.

Die Interessen der türkischen Regierung sind wesentlich davon bestimmt, die Rohstoffvorkommen Kurdistans - Erdöl, Phosphat, Erdgas, Kohle, Wasser - ungehindert zu nutzen und auszubeuten.

Die Kriegspolitik der türkischen Regierung wird vom Westen seit jeher massiv unterstützt: Die Türkei ist ein wichtiger Handelspartner für die kapitalistischen Staaten.

Rigorese Ausbeutungsbedingungen in Produktionsstätten, Zerschlagung der Gewerkschaften, Streikverbot etc., wie sie mit dem Militärputsch 1980 durchgesetzt wurden, machen Investitionen ausländischer Konzerne lohnend. Mit einem Anteil von 20 % ist die BRD seit Jahren der größte Außenhandelspartner der Türkei. Westliche Firmen besitzen an türkischen Betrieben häufig die größten Anteile, z. B. hält Daimler Benz mehr als 50 % der Aktien des größten türkischen LKW-,Autobus- und Militärfahrzeugeherstellers OTOMARSAN in seinem Besitz (Tatort Kurdistan, Hrsg.: Kommunikationszentrum Idstein, 12/90). Mit einem Anteil von mehr als 8% ist die Firma Siemens führender Anbieter auf dem Elektromarkt der Türkei (FAZ,25.4.89).

Die geostrategische Bedeutung der Türkei als zuverlässiger und stabilisierender Faktor in der Region ist wesentlich. Als verlässlicher Partner des Westens in dieser instabilen Region steht sie auch als militärisches Aufmarschgebiet zur Verfügung, das z.B. während des 2. Golfkrieges genutzt wurde. In regelmäßig stattfindenden NATO- Manövern, an dem routinemäßig auch deutsche Fallschirmjäger teilnehmen, die u.a. in Merzig stationiert sind, wird die militärische Zusammenarbeit gestärkt und weiterentwickelt (zuletzt fand im September '94 ein Manöver in Nordkurdistan statt (FAZ,3.9.94).)

Deshalb erhält die Türkei - die mit 850.000 Soldaten die zweitgrößte Armee der NATO-Staaten (nach den USA) unterhält - alle nötige Unterstützung zur Wahrung ihrer inneren Stabilität, die seit Jahren durch den kurdischen Befreiungskampf in Frage gestellt wird. So wurde eine türkische Spezialeinheit ("Schwarze Käfer") die speziell für Operationen in Nordkurdistan gebildet wurde, unter Leitung des GSG9-Hauptmanns Anselm Weggold ausgebildet (TAZ 4/91). 1991 wurden aus

Die deutsche und türkische Regierung vereint im Krieg gegen Kurdistan

ehemaligen NVA-Beständen mehr als 100.000 Panzerfäuste, 256.000 Kalaschnikows, 5.000 Maschinengewehre und rund 450 Millionen Stück Munition an die Türkei geliefert, ohne daß das

deutsche Parlament davon in Kenntnis gesetzt wurde (FAZ,28.3.92).

18.000 Artilleriegranaten (zur "Vernichtung weicher, halbfester und fester Ziele", Werbeaussage der Firma Eurometall) wurden 1992 an die Türkei geliefert. Die Liste der Waffenlieferungen würde allein eine ganze Broschüre füllen.

Tatsache ist, daß diese Waffen im Krieg gegen die kurdische Bevölkerung eingesetzt werden. Im Frühsommer 1993 gingen Bilder durch die Presse, die zeigen, wie ein kurdischer Jugendlicher mit einem deutschen BTR 60-Panzer zu Tode geschleift wurde.

Sofortiger Stopp der deutschen Rüstungslieferungen an den türkischen Staat

Politische und Menschenrechtsorganisationen (u.a. Medico International, Grünen-Abgeordnete, Rechtsanwälte) haben 1993 eine Völkermordan-

zeige gegen die bundesdeutsche Regierung und deutsche Rüstungsunternehmen gestellt. In einem umfassenden Buch wurden anhand von Fotos, Auszügen aus Videoaufnahmen, Augenzeugenberichten und Dokumenten die Verantwortlichkeiten der deutschen Rüstungsindustrie und der Bundesregierung nachgewiesen. Die Einleitung von Ermittlungen wurde vom Generalbundesanwalt abgelehnt.



Foto: Roland Röder/ Bildarchiv AKTION 3. WELT Saar
Deutscher BTR 60 Panzer vor Sirnak 1993

Kurden und Kurdinnen leben in dem auf vier Staaten aufgeteilten Gebiet Kurdistans auf einer Gesamtfläche von ca 550.000 Quadratkilometern. Mit seinen über 30 Millionen Menschen ist es das viertgrößte Volk im Mittleren Osten.

1920 wurde im Nachkriegsvertrag von Sevres zwischen den Siegermächten des 1. Weltkrieges und der Türkei als Folgestaat des Osmanischen Reiches dem kurdischen Volk das Recht auf staatliche Eigenständigkeit zugesprochen. 1923 wurde dies mit dem Vertrag von Lausanne wieder aufgehoben und das Land zwischen Syrien, Iran, Irak und der Türkei aufgeteilt.

In allen vier kolonialistischen Staaten werden Bestrebungen nach nationaler Eigenständigkeit unterdrückt. So ging, um nur ein Beispiel zu nennen, der Giftgaseinsatz der irakischen Militärs auf Halabja im März 1988, dem ca. 7.000 kurdische Menschen zum Opfer fielen, als ein Höhepunkt der Völkermordpolitik gegen die Kurden in die Geschichte ein.

Unserer Meinung nach liegt ein wesentlicher Schlüssel zur Lösung der Kurdistanfrage in der Türkei, da dort mit ca 20 Millionen Menschen die meisten KurdInnen leben und dort der Einfluß des Westens am größten ist.

Der türkische Staat versucht seit seiner Gründung, den ihm zugeordneten Teil Kurdistans zu einem Teil seiner gesellschaftlichen Struktur zu machen. In den 20er bis zu den 40er Jahren war das Gebiet militärisch besetzt, seit 1979 wird Nordkurdistan mit Militärgesetzen regiert.

Immer wieder kam es zu Aufständen der kurdischen Bevölkerung gegen ihre Unterdrückung und Ausbeutung. Da diesen Aufständen eine zentrale Organisation sowie Unterstützung von außen fehlte, wurden sie immer wieder niedergeschlagen.

Die im November 1978 gegründete "Partiya Karkerên Kurdistan" (PKK) begann am 15. August 1984 mit militärischen Operationen gegen türkische Militärposten ihren seitdem andauernden bewaffneten Kampf. Die PKK wird heute - nicht zuletzt wegen ihrer militärischen Erfolge - von dem überwiegenden Teil des kurdischen Volkes unterstützt.

Derzeit führt die türkische Regierung einen Spezialkrieg gegen die kurdische Bevölkerung, um ihre Emanzipationsforderungen im Blut zu erstickern. Täglich sterben in diesem Krieg etliche Zivilisten.

Von kurdischer Seite gab es mehrmals Ver-

handlungsangebote an die türkische Regierung, um zu einer politischen Lösung des Konfliktes zu kommen. Im Frühjahr 1993 führte die PKK länger als zwei Monate einen einseitigen Waffenstillstand durch, der von der türkischen Regierung mit verstärkten militärischen Angriffen beantwortet wurde.

Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts des kurdischen Volkes

In der türkischen Verfassung wird die Existenz von Kurden und anderen Völkern auf türkischem Staatsgebiet bewußt verleugnet, die Behauptung ihrer Existenz als Straftat gewertet. *"Jeder, der dem türkischen Staat durch die türkische Staatsangehörigkeit verbunden ist, ist Türke"* (Artikel 66 der türkischen Verfassung). *"Bei der Artikulierung oder Verbreitung der eigenen Gedanken darf keine verbotene Sprache benutzt werden"* (Artikel 26).

Jede Forderung nach Anerkennung einer eigenen kurdischen Identität und Kultur wird als "Separatismus" verfolgt. Alle Versuche, zu politischer Mitbestimmung zu kommen, werden

von der türkischen Regierung mit Verfolgung und Repression beantwortet. So wurde die Partei der Demokratie (DEP), die sich für eine Beendigung des Krieges in Nordkurdistan und für das Selbstbestimmungsrecht der Kurden und Kurdinnen einsetzt, Anfang 1994 verboten, und die DEP-Parlamentarier und -

Parlamentarierinnen nach Aufhebung ihrer Immunität verhaftet. Ihnen droht die Todesstrafe. Wir sind der Meinung, daß das Recht auf Selbstbestimmung sowie die Anerkennung der nationalen Identität und Rechte des kurdischen Volkes eine wesentliche Voraussetzung dafür sind, die Unterdrückung und Ausbeutung der Kurden und Kurdinnen zu beenden.



Foto: Roland Röder/ Bildarchiv AKTION 3. WELT Saar
Vom Militär zerstörtes Haus in der kurdischen Stadt Lice

"Eine weitere Duldung der PKK-Aktivitäten in Deutschland würde (die) deutsche Außenpolitik unglaubwürdig machen und das Vertrauen eines wichtigen Bündnispartners, auf das Wert gelegt wird, untergraben. Darüber hinaus werden dadurch diejenigen Kräfte in der Türkei gestärkt, die die Bindung an Europa und an die westliche Welt lockern wollen..." (Aus der Verbotserklärung des Bundesinnenministeriums)

In Deutschland leben zwischen 400.000 und 600.000 Kurdinnen und Kurden aus der Türkei. Viele von ihnen kamen schon vor Jahrzehnten im Rahmen deutsch-türkischer GastarbeiterInnenabkommen in die Bundesrepublik. In den letzten Jahren suchen sie vermehrt als Flüchtlinge u.a. in Deutschland vor der verschärften Vernichtungspolitik der türkischen Regierung Zuflucht. Kurdinnen und Kurden gelten hier als "türkische Staatsangehörige kurdischer Volkszugehörigkeit". Das heißt, in der Regel besitzen sie einen türkischen Paß und die einzige für sie zuständige Auslandsvertretung ist die türkische. So wiederholt sich hier für sie die Situation aus ihrem Herkunftsland: Weiterhin fallen sie unter Bestimmungen, die eine Regierung aushandelt, welche sie als Volk verleugnet. Kurdinnen und Kurden, die kein oder nur wenig türkisch sprechen, sind auch hier von Angeboten der türkischen Konsulate, wie türkischem Schulunterricht etc., ausgeschlossen. Bei behördlichen Angelegenheiten, die nur in türkisch zu regeln sind, sind sie weiterhin diskriminiert.

Daher haben die kurdischen Vereine als Anlaufstelle und Treffpunkte existenzielle Bedeutung für die hier lebenden Kurden und Kurdinnen. Durch die selbstorganisierten Strukturen haben sie die Chance, ihre Sprache und Kultur zu leben und gegen die Unterdrückung zu behaupten. Die in Deutschland verbotenen kurdischen Organisationen vertreten die Interessen der Mehrheit der kurdischen Bevölkerung. Überhaupt nur durch sie können hier lebende Kurden und Kurdinnen ihre Stimme in der Öffentlichkeit erheben und ihre Interessen artiku-

lieren.

Es ist legitim, daß sich ihre Aktivitäten auch in Form von Protesten gegen den durch die deutsche Regierung politisch und materiell unterstützten Krieg in Kurdistan ausdrücken.

Die Legitimität der kurdischen Organisationen zeigt sich auch in ihrer Mobilisierungskraft. An kulturell-politischen Aktionen beteiligen sich bisweilen bis zu 100.000 Kurdinnen und Kurden, ein Fünftel der hier lebenden kurdischen Bevölkerung. (Dies entspräche auf die bundesdeutsche Bevölkerung umgerechnet ca. 15 Millionen BundesbürgerInnen.)

Die Verbote, Kriminalisierung und Hetze gegen kurdische Organisationen sind somit weitere Schritte in der Komplizenschaft zwischen deutscher und türkischer Regierung.

Aufhebung aller Verbote gegen kurdische Organisationen - Einstellung der Ermittlungsverfahren und Freilassung aller inhaftierten Kurdinnen und Kurden

Der Krieg gegen die kurdische Bevölkerung wird hier fortgesetzt: Im Zuge des Verbotes gegen die kurdischen Organisationen wurden von deutschen Polizeieinheiten wiederholt überfallartige Razzien gegen kurdische Kulturvereine durchgeführt. Ihre Kultur- und Protest-

veranstaltungen werden vom Verfassungsschutz bespitzelt, im Zustandekommen behindert oder auch durch brutale Polizeieinsätze zerschlagen. Die Repression hat auch eine rassistische Dimension: das traditionelle kurdische Neujahrsfest (Newroz-Feier) durfte 1994 in der BRD, anders als in den vorangegangenen Jahren, fast nirgendwo gefeiert werden. Alle TeilnehmerInnen kurdischer Veranstaltungen müssen jederzeit mit Kriminalisierung rechnen. Als Ergebnis der Repression werden bislang über 100 Kurdinnen und Kurden in deutschen Gefängnissen festgehalten. Im Juni 94 wurde in Hannover Halim Dener, ein kurdischer Jugendlicher, von einem Polizisten erschossen, als er beim Plakatieren erwischt wurde. Dies stellt die bislang weitestgehende Eskalation einer rassistisch untermauerten Kriminalisierung der Kurden und Kurdinnen dar.



Foto: Roland Röder/ Bildarchiv AKTION 3. WELT Saar
 Demonstration in Wittlich, Juli 1994

Wie versuchen die deutsche Regierung und die Behörden, in der Öffentlichkeit den Konsens für diese Repression zu schaffen? Wieder holen sie sich in ihrer Argumentation Anleihen beim türkischen Staat: Die PKK wird auch vor der bundesdeutschen Öffentlichkeit keineswegs als eine legitime Stimmführerin des kurdischen Volkes dargestellt, sondern schlichtweg als "terroristische Organisation, die in der Türkei und in Westeuropa Zivilisten bedroht". Wenn also z.B. Bundeskanzler Kohl im Zusammenhang mit den Autobahnblockaden im Frühjahr '94 von "einer neuen Dimension des Terrors" sprach, dann mit dem Ziel, einmal mehr Protest- und Widerstandsformen, die von seiten oppositioneller Bewegungen hier und in vielen Ländern Tradition haben, im Falle der Kurdinnen und Kurden als "terroristisch" zu diffamieren.

Dabei ist es wichtig, zu erkennen, daß über das Verbot der kurdischen Vereine und Veranstaltungen - unabhängig davon, welche Haltung deren jeweilige

BesucherInnen zur PKK einnehmen - Stück für Stück alle Kurdinnen und Kurden in die Kategorie "Terroristen" geschoben werden sollen. Presseüberschriften wie "Kurdischer Blutsommer ergreift Europa" und "Kurdische Gewaltwelle schwappt über" aus Anlaß der unbewaffneten Botschaftsbesetzungen in Bern, München etc. im Sommer '93 verzerren die realen Geschehnisse und sind weitere Wegbereiter der rassistischen Stimmungsmache gegen Kurden und Kurdinnen. In der Bevölkerung soll der Eindruck erweckt werden, sie selbst sei in ihrer Sicherheit von einer "kurdischen Gewalt" bedroht. In einem gesamtgesellschaftlichen

Besonders deutlich wird das Dilemma der türkischen Staatszugehörigkeit für Kurden an der Situation kurdischer Kriegsdienstverweigerer. Die Verweigerung des Kriegsdienstes ist in der Türkei unter Strafe verboten. Eine Einberufung ins türkische Militär bedeutet für Kurden jedoch, in vorderster Front mit der Waffe in der Hand gegen die eigenen Landsleute in den Krieg zu ziehen. In Deutschland lebenden Verweigerern entzieht die türkische Regierung die Staatsangehörigkeit. Dies wiederum gefährdet die Aufenthaltsgenehmigung der Männer in der BRD, die Verweigerung nicht als Asylgrund anerkennt. So werden sie nicht selten auf der Grundlage des Ausländerrechts in die Türkei abgeschoben.

Kontext, der durch zunehmenden Rassismus, Abschottung und Ausgrenzung gekennzeichnet ist, fällt solche Hetze auf fruchtbaren Boden. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn der Wiesbadener Oberbürgermeister eine für Februar 94 geplante Demonstration mit dem Motto *"Für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben der kurdischen Mitbürgerinnen mit deutschen und türkischen Mitbürgerinnen"* u.a. mit der Begründung verbieten kann, die Demonstranten wollten den politischen Gegner provozieren und *"zu gewaltsamen Auseinandersetzungen innerhalb der türkisch/kurdischen Bevölkerung aufstacheln."* Mit unverhohlener rassistischer Menschenverachtung führt er weiter aus, es sei damit zu rechnen, *"daß fanatisierte Frauen Kleinkinder als Nötigungsmittel einsetzen und mit Selbstverbrennung drohen, was eine erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellt"*.

Politische und oppositionelle Artikulation von AusländerInnen, die sich gegen die Interessen der BRD wendet, verbietet der Staat schon im Ausländergesetz. Während die Bundesregierung im Falle kurdischer Proteste zusätzlich vollbäuchig vom *"Mißbrauch des Gastrechts"* spricht, verbreitet die Presse über alle Kanäle reaktionäre Stammtischparolen gegen die Kurden. Das alles trägt dazu bei, daß heute die Kurden und Kurdinnen als Gruppe - fast ohne jegliche Proteste aus der deutschen Bevölkerung - in Deutschland verfolgt werden können.

Am 28. 5. 1994 wurde der kurdische Kulturverein in Saarbrücken von der GSG 9 überfallen. Die Bundesanwaltschaft hatte eine geheime Kurdenversammlung vermutet, führende PKK-Funktionäre sollten verhaftet werden. Tatsächlich war das Treffen bereits wochenlang vorher öffentlich angekündigt worden. Vermummte Polizisten verwüsteten mit gezogener Schußwaffe die Räume und nahmen 64 Kurden und Kurdinnen fest. Noch am gleichen Tag mußten 63 der Festgenommenen wieder freigelassen werden. Als einzige wird Güler Y., eine Türkin, die sich mit dem kurdischen Befreiungskampf solidarisiert, weiterhin festgehalten. Zunächst glaubte man ihr nicht, daß sie als Asylbewerberin in Belgien anerkannt ist. Dann bastelte die Bundesanwaltschaft einen erweiterten Haftbefehl nach § 129 a (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung) gegen sie, auch um so im Nachhinein eine Legitimation für den GSG 9-Überfall präsentieren zu können. Selther wird sie in Isolationshaft gehalten.

Keine Abschiebungen von Kurden und Kurdinnen

Mit der Behauptung, in der westlichen Türkei gäbe es eine sogenannte inländische Fluchtalternative, wird die Abschiebung von Kurdinnen und Kurden in die Türkei legitimiert. Selbst die obergerichtliche Rechtsprechung - z.B. das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes - sieht zwar, daß *"mittlerweile nicht mehr von der Hand zu weisen sei"*, daß Kurden und Kurdinnen in der Osttürkei einer Gruppenverfolgung unterliegen. In der Westtürkei, insbesondere in den Großstädten Adana, Izmir, Ankara und Istanbul fänden sie jedoch nach wie vor die Möglichkeit, frei von politischer Verfolgung und unter zwar wirtschaftlich schlechten, jedoch letztlich menschenwürdigen Umständen zu leben.

Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall:

Die Situation in Nordkurdistan selbst hat auch zu einer Verschärfung in den westlichen Teilen der Türkei geführt. Es gibt für Kurden und Kurdinnen keinerlei Möglichkeiten mehr, ein menschenwürdiges Dasein in ihrem eigenen Land - auch nicht in den Großstädten der Westtürkei - zu führen.

Das wird durch Berichte von Menschenrechtsorganisationen, Delegationen und Untersuchungen, z.B. von Amnesty International, Medico International, einer saarländischen Menschenrechtsdelegation (im März 1994) etc. belegt, die nachweisen, daß in der Westtürkei kurdische Volkszugehörige nicht mehr sicher vor politischer Verfolgung und ohne Bedrohung ihrer Existenz leben können.

Auch der türkische Menschenrechtsverein IHD hat dies bestätigt. Der Istanbuler IHD berichtet z.B. davon, daß im Jahr 1993 allein ihm 1.521 Personen bekannt geworden seien, die in Istanbul aus politischen Gründen verhaftet worden sind, von denen 220 nachweisbar gefoltert worden sind.

In den deutschen Medien wurden eine Reihe von bekanntgewordenen Fällen dokumentiert, in denen abgeschobene Kurden und Kurdinnen bei ihrer Wiedereinreise in die Tür-

kei festgenommen und gefoltert worden sind. Allein während der Newroz-Feierlichkeiten 1994 wurden in Istanbul ca. 400 bis 500 Kurden und Kurdinnen verhaftet.

Kurdische Unternehmer in der Westtürkei stehen offenbar auf Todeslisten und waren teilweise bereits Opfer von Mordanschlägen "Unbekannter".

Mit anderen Worten, der türkische Staat verfolgt im gesamten Landesbereich, insbesondere auch im Westen, mit unnachgiebiger Härte kurdische Volkszugehörige.

Jeder geringste Anhaltspunkt wird zum Anlaß genommen, eine Verbindung zur PKK und damit einen Straftatbestand herzustellen. Hierfür reicht bereits die im Ausweis festgestellte Herkunft aus einem kurdischen Ort aus.

Demnach laufen alle Kurden und Kurdinnen Gefahr, wegen angeblichem kurdischen Separatismus verhaftet und gefoltert zu werden.

Dabei sind kurdische Volkszugehörige auch im übrigen Alltag willkürlichen Repressionen ausgesetzt, wenn etwa Polizeibeamte die Wagen kurdischer Straßenhändler umstoßen, damit die Ware nicht mehr verkäuflich ist.

Selbst das deutsche Auswärtige Amt stellt nunmehr fest, daß es "erste Anzeichen" gebe, daß die Spannungen zwischen Türken und Kurden zunehmend auch die Großstädte der Westtürkei ergriffen.

Im Übrigen können sogenannte nicht assimilierte Volkszugehörige eine angemessene Existenzgrundlage im Westteil der Türkei in der Regel nicht finden.

Immer mehr kurdische Flüchtlinge leben unter katastrophalen Verhältnissen in Slums - sogenannten Gecekondus -

die um die Großstädte herum

entstanden sind. In Istanbul sind Kurden und Kurdinnen teilweise in selbst notdürftig errichteten "Zelten" untergebracht, in denen sie ohne Wasser, Strom, Kanalisation und ausreichende Heizung seit mehr als 12 Monaten auf primitivste Weise (über)leben müssen. Eine solche Lebensweise ist nicht mehr menschenwürdig.

Trotz dieser Erkenntnis, die auch deutsche Behörden und Gerichte haben, werden Abschiebungen von Kurden und Kurdinnen noch immer vorgenommen.

Nur öffentlicher Druck hat etwa die saarländische Landesregierung als eines der letzten SPD-regierten Bundesländer veranlaßt, einen befristeten, zudem unzureichenden Abschiebestopp für Kurden und Kurdinnen auszusprechen.

Seine Gültigkeit ist beschränkt auf Kurden und Kurdinnen, die vor ihrer Flucht in den kurdischen Siedlungsgebieten gelebt haben. Das bedeutet, daß nach wie vor Kurden und Kurdinnen, die längere Zeit - z.B. mehr als sechs Monate - im westlichen Teil der Türkei gelebt haben, abgeschoben werden können.

Auch hier verhindert nur massiver öffentlicher Druck solcherlei Abschiebungen.



Foto: Roland Röder/ Bildarchiv AKTION 3. WELT Saar
Flüchtlinge in einem Gecekondus am Rande Istanbuls



Foto: Roland Röder/ Bildarchiv AKTION 3. WELT Saar
Vor der Militärkaserne der Stadt Lice am 29. Oktober 1993

Die türkische Regierung setzt in Nordkurdistan auf eine ausschließlich militärische "Lösung", d.h. auf die Ermordung oder Vertreibung der Kurden und Kurdinnen.

Der Generalstabschef der türkischen Armee, Dogan Güres, sagte, am 25.10.93: "Wir werden die Kurden totschiagen. Nicht nur in der Türkei, auch in Europa werden wir sie bis März alle totschiagen." Wie ernst ihm diese Worte sind, wurde mit der Zerstörung der kurdischen Stadt Lice durch türkisches Militär demonstriert. Die Stadt wurde am 22.10.1993 fast vollständig zerstört; was unversehrt blieb, waren Gebäude der Verwaltung und des Militärs!

Inzwischen führt die türkische Regierung in Nordkurdistan einen Krieg der "verbrannten Erde". Im September 1994 wurden 25 Dörfer der Kreisstadt Kigi entvölkert und viele davon verbrannt. Die Wälder der Region um Dersim werden seit August kontinuierlich durch Luftangriffe in Brand gesetzt. Mehr als zwei Millionen. Kurden und Kurdinnen sind seither auf der Flucht.

Politisch hat die Türkei den Krieg in Nordkurdistan schon lange verloren, in der internationalen Öffentlichkeit ist das "Modell Türkei", das schon einmal zum demokratischen, westlich orientierten Bollwerk gegen den islamischen Fundamentalismus hochstilisiert worden war, ein Auslaufmodell. Die Fassade aufrecht zu erhalten wird zunehmend schwierig. Inzwischen hat das Europaparlament seine Beziehungen zur Türkei aufgrund des Prozesses gegen die DEP-Abgeordneten abgebrochen, über eine

Keine finanzielle und politische Unterstützung des türkischen Staates

Mitgliedschaft der Türkei in der EU denkt heute niemand mehr laut nach.

Aber das Geschäft geht natürlich weiter, solange es sich lohnt...

Die EU, und hier vor allem die BRD, ist der wichtigste Handelspartner der Türkei. Das erwirtschaftete Geld fließt zum großen Teil in die Kriegswirtschaft. Ministerpräsidentin Tansu Ciller drückt das so aus: "Der Preis eines einzigen Hubschraubers ist schon eine halbe Million Dollar. Wegen des Terrorismus bleibt kein Geld mehr für Reformen." Die türkische Regierung hofft offensicht-

lich, daß sie die Kurdinnen und Kurden vernichten kann, bevor ihr entgültig das Geld ausgeht.

Eine wesentliche Devisenquelle für die Türkei stellt der Tourismus dar. Zwar sind die Einnahmen aus diesem Geschäft, die einmal fünf Milliarden US-Dollar betragen, durch die Drohungen der PKK auf weniger als die Hälfte zurückgegangen, wir fordern aber weiterhin einen offenen Boykott der türkischen Tourismusindustrie.

Es muß jedem/jeder Reisenden klar sein, daß sein/ihr Geld den Krieg gegen die Kurden und Kurdinnen mitfinanziert und außerdem ein Urlaub in der Türkei dazu beiträgt, die Fassade eines friedlichen Landes aufrechtzuerhalten. Wer macht schließlich Ferien in Lice oder Diyarbakir?

In Nordkurdistan selbst ist das wirtschaftliche Leben fast vollständig zum Erliegen gekommen. Investitionen des türkischen Staates werden nur noch für Polizei, Militär, das "Dorfschützer"-System und die Konterguerilla getätigt, Straßenbau wird allein aufgrund militärischer Zielsetzungen betrieben. Daß sich das Geschäft (abgesehen von der Rüstungsindustrie) in Nordkurdistan selbst mittlerweile nicht mehr lohnt, haben einige ausländische Firmen inzwischen zur Kenntnis genommen. Die Ölgesellschaft "Mobil", die einen bedeutenden Anteil an der Erdölförderung in der Türkei hatte, hat zum September 1993 ihre Aktivitäten in Kurdistan vollkommen eingestellt.



Foto: Roland Röder/ Bildarchiv AKTION 3. WELT Saar
Junge vor den Trümmern seines Hauses, Lice

Das GAP-Projekt

Die Türkei plant und baut in Nordwest-Kurdistan ein gigantisches Staudamm-System. In sechs kurdischen Provinzen sollen die Flüsse Euphrat und Tigris sowie deren Nebenflüsse aufgestaut werden. Neben der Bewässerung, die eine intensive, exportorientierte Landwirtschaft ermöglichen soll, dient das Projekt der Stromerzeugung. Die Türkei plant, im Nahen Osten zu einem Strom- und Wasserelexportland aufzusteigen. Abgesehen von dem politischen Konfliktpotential, das sich hinter dem GAP-Projekt verbirgt - die Türkei wäre praktisch in der Lage, Syrien und dem Irak den "Wasserhahn" abzdrehen - und den unabsehbaren ökologischen Folgen, wird eine ganze Region gezielt sozial umstrukturiert. Die Gesamtfläche des Projektes beträgt ca. 73.000 Quadratkilometer, das entspricht fast 10 % des gesamten türkischen Staatsgebietes. 1985 lebten dort ca. 4,3 Millionen Menschen in etwa 4.100 Dörfern und 5.150 kleineren Siedlungen. Mit der Fertigstellung des Projektes sollen 12 Millionen Menschen in dieser Region leben. Die kurdische Bevölkerung wird aus ihrem Gebiet vertrieben, ihre Dörfer systematisch zerstört, sie werden daran gehindert, ihre Siedlungen wiederaufzubauen. Im Gegenzug werden gezielt türkischstämmige Bauernfamilien aus der Schwarzmeerregion in der Gegend angesiedelt, ihnen wird häufig das beste Land zugeteilt. Im Zuge der Planung wurde über die gesamte Region umfangreiches Datenmaterial gesammelt, das der türkischen Regierung als Grundlage für ihren Krieg gegen die kurdische Bevölkerung dient. Besonders im östlichen Teil des GAP-Gebietes werden fast täglich Dörfer unter dem Vorwand zerstört, die Bevölkerung arbeite mit der PKK zusammen. Die internationale Beteiligung an diesem Großprojekt nimmt sich vergleichsweise bescheiden aus. Nachdem die Weltbank in den 80er Jahren eine Finanzierung verweigerte, wurde das GAP-Projekt von der Türkei zur nationalen Sache erklärt und bisher zu 90 % über den innertürkischen Kapitalmarkt finanziert. Allerdings beteiligte sich die deutsche Regierung 1993 mit der Gewährung einer Hermes-Bürgschaft in Höhe von 500 Millionen DM am Bau eines Staudammes bei Birecik. Das Darlehen wird von der öffentlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Bayerischen Landesbank zur Verfügung gestellt.

Seit dem Verbot der kurdischen Organisationen gab es im Saarland mehrere Kundgebungen und Demonstrationen, die jedoch hauptsächlich vom kurdischen Kulturverein getragen wurden.

Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf und den hier lebenden Kurden und Kurdinnen ist wenig entwickelt. Die Zersplitterung der Linken, der Zerfall ihrer Strukturen und das Loslassen erkämpfter Kriterien sind dafür sicherlich entscheidende Gründe.

Um bewußte und kritische Solidarität mit den Kurden und Kurdinnen gegen die reaktionäre Politik der BRD hier wie in der Türkei zu entwickeln, haben wir - Einzelpersonen sowie Vertreter und Vertreterinnen von linken Organisationen - uns zusammengeschlossen. Es ist der Versuch, die Schwäche linker Politik in der BRD an einem nicht unwesentlichen Punkt gesellschaftlicher und internationaler Auseinandersetzung im gemeinsamen, koordinierten Handeln zu überwinden.

Wir vertrauen auf unsere eigene Kraft. Es gibt für uns keine Alternative zur internationalen

Solidarität im Kampf um menschenwürdige Lebensbedingungen, Menschenrechte und nicht nur formale Demokratie.

Diktate Dritter lehnen wir ab. Vielmehr müssen in Kurdistan Bedingungen geschaffen werden, die es den beteiligten Konfliktparteien und allen Betroffenen ermöglichen, zu Verhandlungslösungen zu kommen, die die Selbstbestimmung des kurdischen Volkes verwirklichen. Ein Schritt in diese Richtung muß heute

Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf

die Anerkennung der PKK als eine legitimierte Vertreterin des kurdischen Volkes und damit als Verhandlungspartnerin sein.

Weltweit ist die Lebensperspektive der übergroßen Mehrzahl der Menschen katastrophal. Sie sind zu einem Leben in Armut, Krankheit, Hunger, Folter und Krieg verurteilt. Und mit jedem Tag, an dem es so weitergeht wie bisher, spitzen sich die Widersprüche zu, häufen sich die existentiellen Probleme, wächst das Leid.

Das schreit nach Veränderung - nicht irgendwann, sondern hier und heute. Vorherrschende Wirtschafts- und Machtinteressen stehen in absolutem Widerspruch zu einer notwendigen und machbaren Welt, in der alle Menschen in Freiheit und Würde leben können.



Foto: Roland Röder/ Bildarchiv AKTION 3. WELT Saar

Demonstration nach GSG 9-Einsatz gegen den kurdischen Kulturverein, Saarbrücken, Mai 94

Aus dem Inhalt:

...Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf und den hier lebenden Kurden und Kurdinnen ist wenig entwickelt. Die Zersplitterung der Linken, der Zerfall ihrer Strukturen und das Loslassen erkämpfter Kriterien sind dafür sicherlich entscheidende Gründe.

Um bewußte und kritische Solidarität mit den Kurden und Kurdinnen gegen die reaktionäre Politik der BRD hier wie in der Türkei zu entwickeln, haben wir uns zusammengeschlossen. Es ist der Versuch, die Schwäche linker Politik in der BRD an einem nicht unwesentlichen Punkt gesellschaftlicher und internationaler Auseinandersetzung im gemeinsamen, koordinierten Handeln zu überwinden.

Kontakt: Initiativkreis KURDISTAN,
Nauwieserstr. 19, 66111 Saarbrücken

Während der Erstellung dieser Broschüre wurde am 8.11.94 Ursel Q. wegen Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§129a StGB) verhaftet.

Ihr wird vom Bundesgerichtshof (BGH) Kontaktaufnahme zur RAF und die Umsetzung eines angeblich von der RAF entwickelten Konzepts einer "Gegenmacht von unten" vorgeworfen. In diesem Sinne werden von den Anklägern die eigenständigen und selbstorganisierten Projekte, in den Ursel mitarbeitet, "quasi zu Tarnorganisationen und Unterabteilungen der RAF umgelogen".

Ursel hat an den Diskussionen um unsere gemeinsamen politischen Grundlagen teilgenommen. Für uns ist nicht die Frage, ob Ursel Kontakt zur RAF nachgewiesen werden kann oder nicht. Staatsschutzbehörden haben nicht zu bestimmen, wer mit wem diskutiert. Wir weisen die Lügen der Ankläger zurück.

Im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Umsetzung des angeblichen RAF-Konzepts werden auch Ursels politische Aktivitäten und Äußerungen "im Eintreten für die Interessen der Kurden" genannt. Genau wie wir entwickelt Ursel naürlich aus eigener Motivation Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf. Wir stellen uns ausdrücklich hinter sie!

Genau wie Ursel protestieren wir gegen das Verbot der kurdischen Organisationen und haben an Demonstrationen gegen das Verbot teilgenommen.

Genau wie Ursel sehen wir die Notwendigkeit, Öffentlichkeit über den Völkermord an den Kurden herzustellen.

Genau wie Ursel haben deswegen auch andere von uns an Menschenrechtsdelegationen nach Kurdistan bzw. in die Türkei teilgenommen.

Ursel wird auch vorgeworfen, daß sie "dem bewaffneten Kampf der PKK in der Türkei viel Glück wünscht". Darin zielt der BGH auf den Inhalt des Artikels "Auf den Spuren deutscher Außenpolitik - Ein Reisebericht aus Kurdistan", den Ursel im November 1993 in der Stadtteilzeitung Stoffwechsel geschrieben hat. Darin heißt es: "7000 Guerillakämpferinnen sind in den Bergen", sagt einer unserer Begleiter auf dem Weg nach Cizik, und zeigt auf die Berge vor uns. Ich wünsche ihnen viel Glück. Auch allen anderen, die versuchen, mit legalen politischen Organisationen demokratische Verhältnisse zu erobern. Und uns hier wünsche ich mehr Mut und Erfolg in unserem Kampf gegen die Kriegspolitik unserer Regierung." Wir schließen uns Ursels Grüßen an. Da das Ermittlungsverfahren gegen Ursel trotz ihrer zwischenzeitlichen Freilassung aufrechterhalten bleibt (Stand Dez. 94), fordern wir:

EINSTELLUNG DES ERMITTLUNGSVERFAHRENS !!!